

Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer

Mit diesem Förderprogramm will das Land Schleswig-Holstein Wohnungs- und Hausbesitzer zu Modernisierungen anregen, Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz durchzuführen.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie

Was wird gefördert?

- energetische Maßnahmen zur CO₂-Einsparung von mindestens 20 %
Als Anhaltspunkt für die Berechnung der CO₂-Einsparung kann Ihnen dabei die Punktetabelle in unserem Antragsformular dienen.
- Barriere reduzierende Maßnahmen
- Maßnahmen zum Einbruchschutz

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Zuschuss für Maßnahmen zum Einbruchschutz:
 - Ihre Immobilie liegt in Schleswig-Holstein.
 - Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 2.000 Euro.
- Zuschuss für energetisch oder Barriere reduzierende Maßnahmen:
 - Eine Förderung ist möglich, wenn Ihre Immobilie in einer der folgenden Städte bzw. Gemeinden liegt:

Ahrensburg	Heikendorf	Oldenburg
Ammersbek	Helgoland	Pinneberg
Bad Oldesloe	Henstedt-	Plön
Bad Schwartau	Ulzburg	Quickborn
Bad Segeberg	Husum	Ratzeburg
Bargteheide	Itzehoe	Reinbek
Barsbüttel	Kaltenkirchen	Rendsburg
Brunsbüttel	Kappeln	Schenefeld
Eckernförde	Kiel	Schleswig
Elmshorn	Lübeck	Sylt
Eutin	Meldorf	Tönning
Flensburg	Mölln	Tornesch
Geesthacht	Nebel	Wahlstedt
Glinde	Neumünster	Wedel
Großhansdorf	Neustadt i.H.	Wentorf (Kreis Hzgt.
Halstenbek	Niebüll	Lauenburg)
Heide	Norderstedt	Wyk auf Föhr
 - Ein Zuschuss für energetische oder Barriere reduzierende Maßnahmen kann auch für Immobilien in anderen als den oben genannten Städten bzw. Gemeinden gewährt werden, wenn die Kommune eine Bestätigung gemäß den Förderbedingungen (siehe Antragsformular) ausstellen kann.
 - Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 12.000 EUR.

In welcher Höhe wird gefördert?

- Unabhängig von den anfallenden Kosten beträgt die Zuschusshöhe für energetische und/oder Barriere reduzierende Maßnahmen 2.000 EUR. Maßnahmen zum Einbruchschutz werden mit 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch mit 1.600 EUR, bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahmen in einer Summe ausgezahlt.
- Die Zuschüsse für energetische und/oder Barriere reduzierende Maßnahmen sowie für Maßnahmen zum Einbruchschutz können untereinander sowie mit allen Darlehen/Zuschüssen der KfW und mit allen IB.SH-Darlehen kombiniert werden.

Was ist noch wichtig?

- Sofern Sie energetische Maßnahmen planen, müssen Sie vor einer Antragstellung einen Sachverständigen, der zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) berechtigt ist, einschalten.
- Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Die Beratung wird in erster Linie durch die Haus & Grund Ortsvereine und den Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. Dort wird eine erste Vorprüfung vorgenommen. Gern können Sie sich auch an unsere IB.SH Büros wenden und sich nach vorheriger Terminabsprache beraten lassen.
- Der Zuschussantrag ist an die IB.SH zu senden:

Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0
Fax: 0431 9905-3383
E-Mail: info@ib-sh.de

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

- **IB.SH Elmshorn**
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn
Tel.: 04121 471550
- **IB.SH Flensburg**
Friesische Straße 1-9
24937 Flensburg
Tel.: 0461 144860
- **IB.SH Kiel**
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0
- **IB.SH Lübeck**
Fackenburg Allee 2
23554 Lübeck
Tel.: 0451 799860
- **IB.SH Neumünster**
Kleinflecken 34
24534 Neumünster
Tel.: 04321 488830

Downloads/Anlagen

- Antrag auf Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer
www.ib-sh.de/modernisierungszuschuss-selbstnutzer